



HAUSORDNUNG

Liebe Gäste,

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem **Jugendübernachtungshaus Herrenmühle**, freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie sich hier wohl fühlen.

Helfen Sie bitte mit, es in einem guten Zustand zu halten und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur **Sauberkeit** und **Ordnung** im Haus und auf dem Grundstück.

Wenn Sie folgende Punkte beachten, wird Ihr Aufenthalt in diesem Hause sowohl für Sie, als auch für uns sicherlich angenehm und gewinnbringend sein.

1. ANREISE

Sollte die Einhaltung der vereinbarten Ankunftszeit (lt. Anmeldeformular) nicht möglich sein, geben Sie bitte unter **0160 9777 9526** **rechtzeitig** Bescheid. Bei der Ankunft der Gruppe meldet sich die verantwortliche Gruppenleitung beim Beauftragten des Kreisjugendrings. Dieser weist Sie im Haus ein und übergibt Ihnen die Schlüssel und ggf. die notwendige Bettwäsche.

2. JUGENDSCHUTZ - AUFSICHTSPFLICHT - HAFTUNG

Im Haus gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der Öffentlichkeit.

Die Aufsichtspflicht über die Gruppe liegt stets bei den jeweiligen Leitungskräften.

Der Kreisjugendring Altötting haftet gegenüber den Gästen im Jugendübernachtungshaus nicht für Schäden oder Verlusten jeglicher Art. Bitte deshalb alle **Haustüren** – möglichst auch tagsüber - **geschlossen** halten.

3. NACHTRUHE

Mit Rücksicht auf die anwesenden Gäste und die Nachbarn bitten wir, **zwischen 22 Uhr und 7 Uhr** jeden größeren Lärm zu vermeiden und sich leise zu verhalten (Zimmerlautstärke). Bitte vor allem Lärm nach außen vermeiden (Fenster schließen).

4. NACHBARN

Helfen Sie uns, das gute Verhältnis zu den Nachbarn zu pflegen. Betreten Sie keine Wiesen außerhalb des Herrenmühlen - Geländes und werfen Sie keine Abfälle auf die angrenzenden Grundstücke. **Vermeiden Sie vor allem unnötige Rauchentwicklung beim Grillen / Lagerfeuer.**

5. ENERGIE SPAREN

Helfen Sie bitte mit, Energie zu sparen: Wasser abdrehen, Fenster schließen, Haustüren schließen, Beleuchtung ausschalten.

6. BRANDSCHUTZ

Offenes Feuer jeder Art (z.B. auch Kerzenlicht) innerhalb des Gebäudes ist ausnahmslos verboten!

7. RAUCHEN

Im gesamten Haus sowie auf dem Gelände herrscht Rauchverbot!

Es ist ausschließlich an den ausgewiesenen Plätzen (vor dem Gelände) erlaubt.

8. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Tieren ist **nicht gestattet!**

9. MÜLLTRENNUNG

Die Beleggruppe ist verpflichtet, entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten den anfallenden Müll (Glas, Papier, gelber Sack, Restmüll) zu trennen und in die dafür bereitgestellten Tonnen zu geben. Für Windelträger sind kostenpflichtige Windelsäcke (derzeit 3,50 €/Stück) zu verwenden.

10. BESCHÄDIGUNGEN

Wir bitten Mobiliar, Einrichtungsgegenstände und Spiele pfleglich zu behandeln. Beschreiben oder Beschmieren von Inventar, Wänden, Gebälk etc. oder die Beschädigung von Einrichtungen und Geräten ist untersagt. Entstandene Schäden müssen durch den Verursacher oder den Gruppenleiter ersetzt werden, bzw. werden diesem in Rechnung gestellt.

11. SCHUHE

Im Jugendübernachtungshaus sind Hausschuhe zu tragen.

12. PARKEN

Das Parken auf dem Gelände ist nur zum Be- und Entladen der Fahrzeuge gestattet. Ausreichend Parkplätze finden Sie direkt neben dem Jugendübernachtungshaus, außerhalb des Geländes.

13. SPEISEN UND GETRÄNKE

In den Schlafräumen dürfen keine Speisen und Getränke eingenommen werden.

14. KÜCHEN UND TISCHDIENST

Wird die Verpflegung vom Haus gestellt, hat die Gruppe Tischdienst zu leisten.

15. REINIGUNG

Bitte sorgen Sie im Haus und auf dem Außengelände für Sauberkeit und Ordnung:

- Sämtliche Räume, Flure und Treppen sind **besenrein** zu hinterlassen
- Küche, Duschen und WC's falls erforderlich **wischen**
- Alle Küchenschränke bzw. Küchengeräte gründlich reinigen
! Auf die Sauberkeit in der Küche legen wir besonderen Wert!
- Bettwäsche abziehen - falls vom Haus, bitte in die bereitgestellten Sammelbehälter geben.
- Betten machen
- Abfalleimer im gesamten Haus sowie Aschenbecher im Freisitz entleeren (Müllkammer)
- das gesamte Grundstück auf Sauberkeit kontrollieren

16. VOR DER ABREISE

- Eintragung ins Gästebuch nicht vergessen.
- Gruppenleiter und KJR-Beauftragter besichtigen gemeinsam das Haus/Gelände und halten schriftlich fest, ob die Endreinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw. ob eventuell Schäden entstanden sind.
- Abrechnungsformulare ausfüllen und unterschreiben.
- Gruppenleiter übergibt Hausschlüssel an den Beauftragten des KJR.

17. HAUSRECHT

Das Hausrecht übt der vom Kreisjugendring Altötting Beauftragte aus. Er kann bei groben Verstößen gegen die Hausordnung eine Abreise Einzelner bzw. der Gruppe anordnen. Wir behalten uns vor, diese Gruppen für eine künftige Belegung nicht mehr zu berücksichtigen.